

# Gegen die Übermacht der Großverlage

**Urheberrecht** Forscher müssen in Fachzeitschriften veröffentlichen. Diese sind für Verlage eine gute Einkommensquelle. Nun könnte das Bundesjustizministerium erlauben, dass Artikel auch online publiziert werden. Deutsche Verleger sind entsetzt. *Von Alexander Mäder*

Volker Hirschel hält einen Packer Papier hoch. Es ist der Vorgang zu einem Artikel in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ – alle ausgedruckten E-Mails, die über ein halbes Jahr hinweg zwischen der Redaktion, dem Autorenteam, den Gutachtern und der Herausgeberin ausgetauscht wurden. Sie sollen verdeutlichen, wie viel redaktionelle Arbeit in einem Fachartikel stecken kann – Arbeit, die ihren Preis hat. Hirschel wehrt sich gegen das Bild der Fachverlage, das sich seit den 90er Jahren verfestigt hat: Obwohl weder Autor noch Gutachter bezahlt werden, kassieren die Verlage saftige Abogebühren. Nicht selten kostet eine Fachzeitschrift mehrere Tausend Euro im Jahr.

Die Zeitschrift zu füllen ist kein leichtes Geschäft, denn ihr Impact Factor liegt bei nur 0,525. Diese Zahl ist in der Wissenschaft das Maß für Relevanz: Je häufiger die Artikel eines Fachjournals zitiert werden, umso höher steigt der Wert – und je höher er ist, umso attraktiver ist das Journal für einen Autor. Englische Zeitschriften liegen deutlich darüber: das „British Medical Journal“ hat zum Beispiel einen Impact Factor von 14 und das „New England Journal of Medicine“ einen von 53. Dort ist der Andrang so groß, dass die meisten Manuskripte abgelehnt werden müssen.

Aus Sicht des Geschäftsführers des Thieme Verlags, Albrecht Hauff, haben einige Großverlage das Image der ganzen Branche ruiniert. Früher oder später fällt in jeder Diskussion der Name des Verlags Elsevier in Amsterdam, der besonders viel Geld für seine Zeitschriften nimmt und 2011 eine Umsatzrendite von 37 Prozent auswies. Er kann es sich leisten, denn viele seiner Zeitschriften sind bei Wissenschaftlern begehrt. Die deutschen Verlage hätten keine unverschämten Gewinnmargen, versichert Hauff. Die „Deutsche Medizinische Wochenschrift“ kostet im Inlandjahresabo mit 46 Ausgaben 322 Euro.

Doch die Debatte ist den deutschen Verlegern entglitten. Seit gut einer Woche liegt ein Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums vor, dem gute Chancen eingeräumt werden. Er gibt allen Wissenschaftlern das Recht, ihre Arbeiten nach zwölf Monaten im Internet frei zugänglich zu machen, wenn die Arbeit daran überwiegend mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde. Sollte ein Verlag etwas anderes verlangen, ist das nichtig, auch wenn der Verlag im Ausland sitzt. Albrecht Hauff und seine Kollegen, etwa die Verleger Vittorio Klostermann und Jürgen Hogrefe, sind entsetzt, denn die Wissenschaftler könnten ihr Recht auf eine Zweitverwertung nicht an Verlage verkaufen, ihnen also nur für ein Jahr Exklusivität zusichern. Damit werde die Vertragsfreiheit der Wissenschaftler eingeschränkt, kritisieren die Verleger.



Manches Fachjournal kostet Tausende von Euro im Jahr. Daher fordern Fachleute, Studien häufiger frei zugänglich zu machen. Foto: dpa

In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es, der Markt werde „von wenigen großen Wissenschaftsverlagen dominiert“, die ihre „Marktmacht“ nutzen, um den Autoren die Bedingungen zu diktieren. Das sieht auch Johannes Fournier von der Deutschen Forschungsgemeinschaft so. Er unterstützt das Gesetzesvorhaben ebenso wie alle anderen großen Forschungsorganisationen, die sich zu einer Allianz zusammengeschlossen haben. „Die Vertragsfreiheit ist ohnehin eingeschränkt. In der Praxis müssen Wissenschaftler in bestimmten Fachzeitschriften veröffentlichen, die dann die Bedingungen diktieren können“, sagt Fournier. Wer in der Wissenschaft Karriere machen will, muss seine Arbeiten in Fachzeitschriften mit hohem Impact Factor veröffentlichen. Und wer gute Forschungsarbeiten lesen möchte, muss hohe Abogebühren bezahlen. Das könne sich manche Instituts- und Universitätsbibliothek nicht leisten, beklagt die Allianz in einer Stellungnahme. „Wissenschaftler haben sogar häufig keinen Zugriff mehr auf ihre eigenen Beiträge.“

Wie die Wissenschaftler das neue Recht sehen und ob sie es nutzen würden, ist unstritten. Sie werden sich auch weiterhin in einem harten Wettbewerb bewähren und in hochrangigen Fachjournals publizieren müssen. „Das Urheberrecht ist das fal-

## OPEN ACCESS – FÜR JEDERMANN KOSTENLOS ZUGÄNGLICHE FORSCHUNG

**Geschäftsmodell** Inzwischen sind mehrere Online-Magazine gegründet worden, bei denen die Autoren die Publikationskosten tragen. Einige Hochschulen wie die Uni Stuttgart unterstützen ihre Mitarbeiter mit einem Fonds, der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

zur Verfügung gestellt wird. Darin darf eine Publikation in einem Open-access-Journal maximal 2000 Euro kosten.

**Alternative** Viele Fachverlage bieten ihren Autoren an, einen Beitrag in einem ansonsten kostenpflichtigen Magazin auf eigene Kosten frei zu geben.

Der Stuttgarter Thieme Verlag veranschlagt dafür typischerweise 2500 Euro – und versichert, im folgenden Jahr die Abogebühren entsprechend zu senken. Die DFG sieht noch kein überzeugendes Abrechnungssystem der Verlage und unterstützt diese Praxis bisher nicht. *amd*

sche Werkzeug, um an diesem System etwas zu ändern“, sagt Albrecht Hauff vom Thieme Verlag. Doch Johannes Fournier entgegnet: „Es ist ein wichtiger Schritt, mit diesem Problem umzugehen.“ Derzeit sei die Rechtslage so unübersichtlich, dass sich viele Wissenschaftler nicht trauten, ihre Arbeiten frei zugänglich zu machen.

Die Allianz zitiert eine mit SOAP abgekürzte weltweite Umfrage, derzufolge es in jeder Disziplin mehr als 75 Prozent der Befragten begrüßen würden, wenn mehr Fachartikel frei zugänglich wären. Doch es wurde nicht nach der Zweitverwertung gefragt, so dass die Befragten vermutlich an eine direkte Publikation in einem kostenlosen Online-Journal gedacht haben. Der Deutsche Hochschulverband, in dem zwei Drittel aller Professoren Mitglied sind,

lehnt das geplante Recht auf Zweitverwertung hingegen ab. Er verweist auf einen PEER genannten Versuch, europaweit Wissenschaftler dazu zu bewegen, ihre Artikel in eine frei zugängliche Datenbank einzustellen. Nur 0,2 Prozent der Forscher folgten dieser Aufforderung.

Wenn das neue Recht allerdings selten genutzt würde, entstünde den Verlagen auch kein großer Schaden. Es gibt aber eine Berufsgruppe, die den Wandel bereits vollzogen hat: Unter Bibliothekaren gelte es inzwischen als unschicklich, für ein teures Fachjournal zu schreiben, berichtet der Verleger Vittorio Klostermann. Er verlegt die „Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie“. Sie werde demnächst kostenlos online erscheinen, weil er sonst keine Autoren mehr finden würde.

## Kontakt

**Redaktion Wissenschaft**  
Telefon: 07 11/72 05-11 31  
E-Mail: wissenschaft@stz.zgs.de